

## Motion betreffend gelebter Baumschutz

22.5020.01

In der Bevölkerung entsteht jeweils viel Unmut, wenn Bäume gefällt werden sollen. Geschieht dies, weil die betreffenden Bäume krank sind, wehrt sich wohl niemand gegen eine Fällung. In letzter Zeit geschah dies jedoch vermehrt aus rein «planerischen Gründen».

Gerade eben wurden am Wielandplatz und an der St. Albantor-Anlage gesunde Bäume gefällt, am Wielandplatz deren 13. Wie die BaZ am 28. Dezember 2021 schrieb, soll ein «Quartierplatz mit mehr Raum für Fussgängerinnen und Fussgänger» anstelle der gerade in eine Stadt notwendigen, schattenspendenden hohen Bäume entstehen. Das ist unverständlich. Zum einen ist die Schützenmatte als Begegnungsort in allernächster Nähe, nämlich gleich über der Strasse, und schattenspendende Bäume sind für die Anwohnenden dieses offenen Platzes von grosser Wichtigkeit.

Das kantonale Baumschutzgesetz erlaubt gemäss §6 Fällungen von Bäumen auf öffentlichem Grund nur, wenn

- a) mit dem Fortbestand eines Baumes eine Gefahr verbunden ist;
- b) eine Fällung als Pflegemassnahme für den übrigen Baumbestand oder
- c) aus Gründen der Wohnhygiene geboten erscheint.
- (d) *entfällt bei öffentlichen Bauvorhaben*.

Offensichtlich werden diese Bestimmungen bei öffentlichen Bauvorhaben sehr grosszügig interpretiert.

Die Motion möchte angesichts dessen, dass gerade ältere Bäume für das Klima äusserst wertvoll sind, erreichen, dass ältere, gesunde Bäume nur dann gefällt werden, wenn dies absolut notwendig ist. Der Baumbestand muss besser in Planungen einfließen. Ist dies nicht möglich, muss verpflanzt anstatt gefällt werden. Eine Fällung muss wenn immer möglich vermieden werden.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, eine Regelung vorzulegen, nach welcher

1. das Baumschutzgesetz enger ausgelegt wird (rein ästhetische, planerische Ziele sollen nicht mehr als Fällgrund genügen) und
2. bei notwendigen Veränderungen zu prüfen ist, ob ein Baum nicht verpflanzt statt gefällt werden könnte (unter Angabe allfälliger Mehrkosten).

Eine Fällung darf nur als Ultima Ratio und bei klarem überwiegendem öffentlichen Interesse stattfinden, und nicht bloss deswegen, weil ein gestalterisches Konzept den Baumbestand weghaben will.

Andrea Strahm, Nicole Strahm-Lavanchy, Pascal Messerli, Joël Thüring, Roger Stalder, Gianna Hablützel-Bürki, Pasqualine Gallacchi, Karin Sartorius, Tonja Zürcher, Raphael Fuhrer, Oliver Thommen